



**Amt für Migration
und Flüchtlinge**

Katharina Pfister
Telefon 07031-663 2200
Telefax 07031-663 2559
k.pfister@lrabb.de
Zimmer C 275

3. Juli 2016

**Personaleinstellungen in der unteren Aufnahmebehörde sowie
Neuorganisation des Amtes für Migration und Flüchtlinge**

I. Tischvorlage

An den Verwaltungs- und Finanzausschuss 05.07.2016
zur Information

II. Bericht

In seiner Sitzung vom 14.12.2016 hat der Kreistag die Verwaltung mit dem Beschluss zur KT-Drucks.Nr. 111/2015 ermächtigt, „wegen fehlender Prognosen zu künftigen Zugangszahlen bei den Flüchtlingen, die notwendigen Personalstellen im Jahr 2016 für Heimleiter, Sozialbetreuer und Leistungssachbearbeiter entsprechend der bisherigen Anhaltzahlen auszuweisen.“ Den Gremien wird regelmäßig über den Stand der neu ausgewiesenen Stellen berichtet.

Die Basis für die Personalausstattung bilden Belegung und Kapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Böblingen. Mit Stand Mitte Juni 2016 hat der Landkreis rund 3.460 Flüchtlinge in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften aufgenommen und untergebracht. Dabei verfügt der Landkreis über Unterbringungskapazitäten für rund 4.000 Personen. Für

rund 320 Personen wurden Wohnungen angemietet. Rund 1.200 Personen befinden sich in Anschlussunterbringung (AU).

Für Leistungssachbearbeiter, Sozialbetreuer sowie Heimleiter der unteren Aufnahmebehörde wird der Personalbedarf anhand dieser Zahlen die personelle Besetzung gegenüber gestellt.

Leistungssachbearbeitung

Der Bedarf in der Leistungssachbearbeitung liegt bei 18,8 VZÄ. Besetzt sind von diesen Stellen aktuell jedoch nur 16,35 Stellen. Dies ist aktuell der schwierigen Steuerbarkeit der Personalrekrutierung geschuldet. Angesichts der aktuellen Zugangssituation wird derzeit von Neueinstellungen abgesehen und das Personal bei Bedarf stärker belastet.

Sozialbetreuer

Der Bedarf an Sozialbetreuern misst sich anhand der tatsächlich aufgenommenen Personen, d. h. an den Belegungszahlen

Für 3.136 Personen in SGUs bei einem Schlüssel von 1:140:	22,4 Stellen
Für 320 Personen in Wohnungen bei einem Schlüssel von 1:80:	4,0 Stellen
Für 1.200 Personen in AU bei einem Schlüssel von 1:250	4,8 Stellen
Gesamtbedarf	31,2 Stellen

Aktuell besetzt sind in der Sozialbetreuung 31,1 VZÄ. Im Stellenplan ausgewiesen sind aktuell jedoch noch 32,1 Stellen, da sich eine Sozialbetreuerin, für die bereits Ersatz eingestellt wurde, in Elternzeit befindet. Ihr Vertrag läuft zum 31.8.2016 aus.

Heimleitern:

Der Bedarf an Heimleitern richtet sich aus an den aufgebauten Kapazitäten, da sich die Aufgaben im Wesentlichen aus den Gebäuden und weniger aus der konkreten Belegungsanzahl ergeben. Bei den Haushaltsplanungen geht man in der Regel von voll belegten Kapazitäten aus, so dass Stellenkalkulationen hier bislang vergleichbar waren mit denen für Sozialbetreuer. Mehrkosten entstehen dem Landkreis dadurch nicht, da die Personalkosten durch die Pauschalen gedeckt sind. Die Pauschalen sind dabei so kalkuliert, dass sie für die Dauer von 18 Monaten bei einem maximal niedrigen Schlüssel von 1:110 auskömmlich sein sollen. Bei der Ausstattung an Heimleitern richtete man sich im Amt für Migration und Flüchtlinge daher an den rund 4000 Kapazitäten aus:

Bedarf an Heimleitern für SGUs bei einem Schlüssel von 1:140:	28,6 Stellen
---	--------------

Aktuell hat das Landratsamt 27,5 VZÄ als Heimleiter beschäftigt. Die leichte Unterbesetzung wird aufgefangen durch die eingestellten 450,- Euro-Kräfte.

450,- Euro Jobber

Die Zeit des schnellen Aufwuchses war geprägt von einem stetigen Personalengpass. Es war eine Herausforderung, insbesondere angesichts knapper werdender Fachkräfte, in angemessener Zeit ausreichend Personal zu rekrutieren und einzuarbeiten. Das Verhältnis

erfahrener MitarbeiterInnen zu neuen Kräften veränderte sich innerhalb eines Quartals zu einem Drittel gut eingearbeiteter zu zwei Dritteln neu einzuarbeitender Kräfte.

Um angesichts dieser Herausforderungen den Qualitätsstandard der unteren Aufnahmebehörde des Landkreises Böblingen zu halten, wurden in größerem Umfang 450,- Euro Kräfte eingestellt. Für den Bereich der Sozialbetreuung und der Heimleitung wurden Helfertätigkeiten identifiziert, um das Fachpersonal zu entlasten und insbesondere bei erfahrenen Kräften Kapazitäten zur Unterstützung neuer Kräfte zu gewinnen. Im Bereich der Sozialbetreuung wurden insgesamt neun HelferInnen eingestellt, die den Stellenhaushalt mit je 0,1 VZA belasten (insgesamt als 0,9 VZÄ). Im Bereich der Heimleiter waren dies insgesamt 13 Helfer. Darüber hinaus wurden fünf HelferInnen eingestellt, die im Rahmen von Dolmetschertätigkeiten im gesamten Landkreis unterstützen und Arbeitsabläufe damit entlasten. Insgesamt binden die Einsätze der 450,- Euro –Kräfte so 2,7 VZÄ. Diesen stehen 2,45 unbesetzte Stellen in der unteren Aufnahmebehörde gegenüber.

III. Neuorganisation des Amts für Migration und Flüchtlinge

Die Unterbringung angesichts der vervielfachten Flüchtlingszugänge von 2014 zu 2015 hat einen massiven Personalausbau notwendig gemacht. Zählte das Amt für Migration und Flüchtlinge Mitte 2015 noch 40 Köpfe sind es heute 125 Personen, die hier beschäftigt sind. Dies stellte nicht nur eine Herausforderung im Bereich der Rekrutierung, Einarbeitung und des Teambuildings dar, sondern erforderte auch die Neuorganisation des Amts. Ziel dabei war auch, nicht nur dem quantitativen Bedarf gerecht zu werden, sondern auch neue qualitative Ansprüche zu berücksichtigen.

So vollzog sich mit den gestiegenen Zahlen 2015 auch ein Paradigmenwechsel in der Unterbringung. Waren die Bleibeaussichten der Flüchtlinge bis 2015 mehrheitlich eher gering bis mittelmäßig (Mitte 2015 stammten über 50% der Flüchtlinge aus den Balkanländern, so dass sie nur über geringe Bleibeaussichten verfügten), so verfügen heute 60% der Flüchtlinge über sehr gute Bleibeperspektiven (sie stammen aus Syrien, Irak, Iran und Eritrea). Weitere 21% verfügen über gute Bleibeaussichten, d. h. die Wahrscheinlichkeit einer Anerkennung ihres Asylantrags liegt im Durchschnitt über 50%). Dieses Verhältnis der steigenden Bleibeaussichten wird sich 2016 noch verschärfen. Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten sowie aus den Maghrebstaaten werden nicht mehr an die Landkreise verteilt. Die Anzahl der Flüchtlinge, die den Landkreisen zugewiesen werden, wird so reduziert. Aufzunehmen sind daher beinahe ausschließlich Flüchtlinge mit guten bis sehr guten Bleibeperspektiven. Mit den Bleibeperspektiven gewinnt die zügige Integration an Bedeutung. Prozesse und Abläufe in der unteren Aufnahmebehörde müssen dieser Anforderung angepasst und optimiert werden.

Um diesem quantitativen wie qualitativen Bedarf gerecht zu werden, wurde die untere Aufnahmebehörde in drei Sachgebiete aufgeteilt. Diese sind der Bereich Heimleitung, Sozialbetreuung sowie die Leistungssachbearbeitung. Die Zusammenarbeit der einzelnen Sachgebiete wird über eine Stabsstelle beraten. Die Stabsstelle soll künftig auch die Kontaktstelle für eine Zusammenarbeit mit der LEA in Herrenberg bilden.

Insgesamt verfügt das Landratsamt so über fünf Sachgebiete, denn das Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen und der aufzubauende Bereich der Integration sind als eigenständige Sachgebiete erhalten geblieben. Darüber entstand eine zusätzliche Stelle für die Sachgebietsleitung der Sozialbetreuung sowie ein 0,5 Stelle als Stellvertretung für das Sachgebiet der Heimleitung. Die Stellvertretung der Heimleitung ist dabei mit Daueraufgaben ausgestattet, wie z. B. das Belegungsmanagement, um die Sachgebietsleitung zu entlasten.

Im Bereich der Heimleitung und der Sozialbetreuung wurden zudem Gebiete eingeteilt und mit eigenen Gebietsleitungen besetzt. Das Landratsamt unterhält aktuell über 44 Unterkünfte in 20 Gemeinden. Die Koordination der Heimleiter macht dabei auch stets Einsätze vor Ort notwendig. Dies ist durch eine Sachgebietsleitung und angesichts von 27,5 VZÄ nicht leistbar. Daher wurden insgesamt fünf Gebiete geschaffen (Böblingen, Sindelfingen, Leonberg, Herrenberg sowie Renningen). Die Leitung eines Gebiets erfordert dabei 0,5 VZÄ, so dass hier insgesamt 2,5 neue Stellen entstanden. Schließlich wurde auf Grund der geänderten Sicherheitslage durch die Vielzahl der Notunterkünfte und der schnellen Eröffnung und Belegung neuer Unterkünfte die Stelle eines Sicherheitskoordinators geschaffen (1 VZA).

Im Bereich der Sozialbetreuung braucht es weniger Vor-Ort-Kenntnisse, dafür jedoch ist ein enger Austausch zwischen den Sozialbetreuern nötig, um jedem Menschen gerecht zu werden und die Leistung der Sozialbetreuer auf einem hohen Niveau zu halten. Dabei gilt es nicht nur Standards vorzugeben und deren Einhaltung zu überwachen, sondern vielmehr sich mit den Beratungssituationen weiter zu entwickeln. Bei einer Leitungsspanne von über 30 VZÄ ist ein solch enger Austausch nicht mehr möglich. Daher wurden im Bereich der Sozialbetreuung vier Gebiete (Böblingen, Sindelfingen, Leonberg und Herrenberg) mit einem Leitungsanteil für je 0,6 VZÄ (in der Summe also 2,4 VZÄ) geschaffen.

Der Bereich der Integration wird in Fragen der Sprachförderung von einer 450,- Euro-Kraft unterstützt mit einer Befristung bis Mitte 2017. Die Vielzahl der Angebote zu vermitteln, statistisch ordentlich zu erfassen, zusätzliche Förderanträge zu stellen und das Handlungsfeld „Sprachförderung“ konzeptionell weiter zu entwickeln, waren von dem aktuell 0,5 vorgesehen VZA nicht mehr zu leisten.

IV. Perspektiven der Personalausstattung der Unteren Aufnahme Behörde

Der Zugang von Flüchtlingen nach Deutschland ist aktuell nahezu gestoppt. Eine Vielzahl von Flüchtlingen verbleibt wegen geringer Bleibeperspektive in den LEAs (Sichere Herkunfts- und Maghrebstaaten). So nimmt der Landkreis aktuell monatlich weniger als 30 Flüchtlinge auf. Die politischen Entwicklungen und das getroffene Abkommen mit der Türkei müssen als unsicher gewertet werden. Im Ergebnis geht man im Landkreis jedoch davon aus, dass bis Ende des Jahres kaum mehr als 700 Flüchtlinge aufgenommen werden müssen.

Daher wird erwartet, dass das aufgebaute Personal zügig wieder abgebaut werden muss und dies insbesondere ab dem Jahreswechsel zu 2017. Dies wird im Bereich der Sozialbetreuung verstärkt durch die vom VFA in seiner Sitzung vom 26.04.2016

beschlossenen Richtlinie zur Auslagerung der Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung in die Städte und Gemeinden des Landkreises (KT-Drucks. Nr. 091/2016).

Die 2015 neu eingestellten Mitarbeiter wurden im Rahmen von Zeitverträgen eingestellt. In zwei Drittel aller Neueinstellungen handelt es sich dabei um Jahresverträge, die Anfang 2017 auslaufen. Eine Vielzahl der MitarbeiterInnen werden bis dahin auch auf eigenen Wunsch ausscheiden, da die prekären Beschäftigungsaussichten häufig bereits zur externen Stellensuche motivieren.

Sollte die LEA in Herrenberg ihren Betrieb Anfang 2017 aufnehmen, ist das Landratsamt bemüht, das in der Aufgabe erfahrene Personal zu vermitteln. Zwischen dem Landratsamt und den Wohlfahrtsverbänden, die die Sozialbetreuung in der LEA übernehmen wollen, finden daher Gespräche statt. Auch im Bereich der Heimleiter wird der Kontakt mit dem Regierungspräsidium aufgenommen werden. Schließlich haben einige Gemeinden bereits Interesse an der Einstellung von Sozialbetreuern, aber auch Heimleitern geäußert. Auch hier kann Personal übernommen werden.

Für die Haushaltsplanungen 2017 sollen auch die Personalschlüssel überprüft und zukunftsfähig angepasst werden. Im interkommunalen Vergleich zeichnet sich der Landkreis durch besonders enge Personalschlüssel in der Heimleitung und der Sozialbetreuung aus. Üblich ist zumeist der Schlüssel 1:120 für Heimleitung und Sozialbetreuung. Dieser scheint insbesondere angesichts der gestiegenen Anforderungen an die Betreuung von Flüchtlingen in Richtung Integration angemessen. Diese erfordert eine bessere Ausstattung in der Betreuung.



Roland Bernhard